

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 1 / 8
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Hersteller:	RH ALURAD GmbH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Lochkreisdurchmesser [mm]:	114,3
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser [mm]:	72,60
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radfestigkeit	
Radlastprüfung:	TÜV Nord, RP-003282-B0-041
geprüfte Radlast [kg]:	630
bei Reifenabrollumfang [mm]:	2000
Kennzeichnungen Rad / Zentrierring	
Hersteller/Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	MO 8075
Ausführung:	114G
Radgröße:	8Jx17H2
Einpreßtiefe [mm]: ET	45
Zentrierring Kennzeichnung	Ø72.5/Ø66.1
ab Herstellungsdatum (Monat/Jahr):	08/2006

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller/ -marke : Renault

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
JZ, Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4895	110 Nm
T	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4885	130 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 2 / 8
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075



Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0363*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Laguna (Limousine 5-türer, Kombi)	205/50R17 E56)M00) 205/55R17 E56)M00) 215/50R17 M00) 225/50R17 235/50R17 245/45R17 255/45R17	A02) bis A10)E25)E62)
125 bis 175	Laguna (Limousine 5-türer, Kombi)	215/50R17 M00) 225/50R17 235/50R17 245/45R17 255/45R17	A02) bis A10)E25)E62) E07)

e2*2001/116*0363*16

1070-1280/960-1110(0)

5/114,366

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 3 / 8
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075



Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Laguna (Limousine, Kombi)	205/50R17 E56)M00) 205/55R17 E56)M00) 215/50R17 M00) 225/50R17 235/50R17 245/45R17 255/45R17	A02) bis A10)E25)E62)
125 bis 131	Laguna (Limousine, Kombi)	215/50R17 M00) 225/50R17 235/50R17 245/45R17 255/45R17	A02) bis A10) E07)E25)E62)

e2*2007/46*0012*02

1100/1113(0)

5/114,366

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 4 / 8
 Hersteller : RH ALURAD GmbH
 Teiletyp : MO 8075



Typ: Z			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0373*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 132	Megane (Limousine 5-türer, Coupe, Kombi)	205/45R17 E54)M00) 205/50R17 A01)E54)K78)M00) 215/45R17 E54) 225/40R17 225/45R17 235/40R17 235/45R17 A01)K77)K78) 245/40R17 A01)K78)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0373*12 1100/990(0)

5/114,366

Typ: Z			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	Megane (Limousine 5-türer, Coupe, Kombi)	205/45R17 E54)M00) 205/50R17 A01)E54)K78)M00) 215/45R17 E54) 225/40R17 225/45R17 235/40R17 235/45R17 A01)K77)K78) 245/40R17 A01)K78)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0010*01 995/1041(0)

5/114,366

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 5 / 8
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075



Typ: JZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0379*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	205/50R17 A93)M00) 205/55R17 A01)A93a)K64)M00) 215/50R17 A93a) 225/45R17 A93) 225/50R17 A01)K64) 235/45R17 245/45R17 A01)K64)	A02) bis A10)
110 bis 118	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	225/45R17 A93) 225/50R17 A01)K64) 235/45R17 245/45R17 A01)K64)	A02) bis A10)

e2*2001/116*0379*05

1210/1220(0)

5/114,366

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 6 / 8
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075

Typ: JZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	205/50R17 A93)M00) 205/55R17 A01)A93a)K64)M00) 215/50R17 A93a) 225/45R17 A93) 225/50R17 A01)K64) 235/45R17 245/45R17 A01)K64)	A02) bis A10)
<small>e2*2007/46*0011*01</small>	<small>1070/1105(0)</small>		<small>5/114,366</small>

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064084-A0-041
Anlage-Nr. : 17a
Seite : 7 / 8
Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
Teiletyp : MO 8075

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
205/50R17	1946	1260
205/55R17	2007	1256
215/50R17	1976	1260
225/50R17	2007	1256
235/50R17	2037	1240
245/45R17	1989	1260
255/45R17	2019	1250

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

- E54) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064084-A0-041
Anlage-Nr. : 17a
Seite : 8 / 8
Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
Teiletyp : MO 8075



-
- E56) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E62) **Nicht** geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen. Die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Fel-gengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier be-schriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nach-zuweisen.

Die Anlage Nr. 17a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MO 8075 des Herstellers RH ALURAD GmbH.

Essen, 28.04.2010
RZ-064084-A0-041-17a~RE-5-114_3-66-ET45.doc